



GEMEINDE



# WIMSHEIM

Nummer 25

Freitag, 23. Juni 2017

Jahrgang 59

## „Luther lädt zum Brunch ein“



**Sonntag, 25. Juni 2017**

**10.00 – 16.00 Uhr**

**bei der Hagenschießhalle**

### Ökumenischer Gottesdienst

Parallel dazu Kinderkirche in den Räumen der Hagenschießhalle

### Brunch

Mit Speisen aus der Lutherzeit, Kaffee und Kuchen

### Buntes Programm für Jung und Alt

Luther-Quiz, Buttons-Machen, Mal-Angebote,  
Darbietungen: Chorlieder, „Mitmach-Tänze“, Musik- und Akkordeongruppe,  
eine Schafherde auf dem Gelände, Wolle spinnen



### Schluss-Segen

### Luftballon-Start

Herzliche Einladung an Sie und Ihre Familie!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Ihre evang. Kirchengemeinde Wimsheim



*Fantastisch*

## Amtliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu

#### 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes „Heckengäu“

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu hat am 30.05.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes nach den §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und 5 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum zweiten Mal zu ändern. Die Änderung betrifft auf Markung Wurmberg die Bereiche „Erweiterung Quellenäcker“, „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“, „Dachsteiner Stücklen“ und „Bei der Steingrube“ gemäß dem in der nachfolgenden Plankarte dargestellten Geltungsbereich.

#### Ziele und Zwecke der Planung

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24. Juli 2012 (genehmigt am 31. Oktober 2012) sind auf Gemarkung Wurmberg unter anderem die Wohnbauflächen „Erweiterung Quellenäcker“ (1,17 Hektar) und „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ (1,45 Hektar) ausgewiesen. Im Verfahren zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2025 wa-

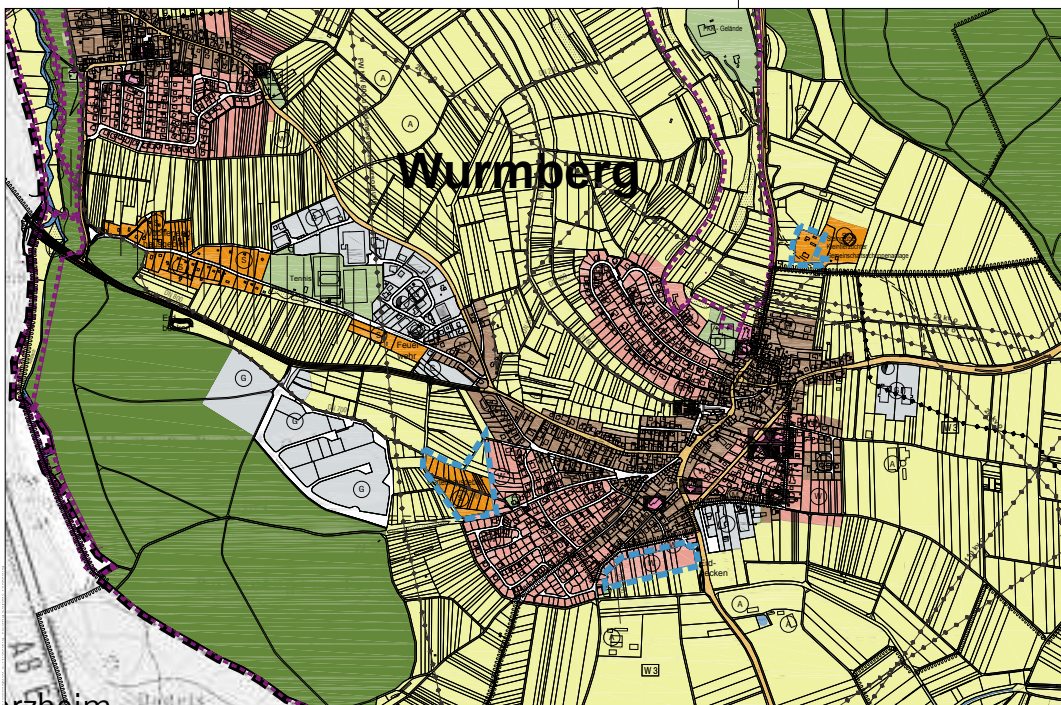
ren beide Gebiete ursprünglich in einer größeren flächenmäßigen Ausdehnung vorgesehen („Erweiterung Quellenäcker“ mit 2,82 Hektar, „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ mit 3,02 Hektar). Die Gebietsgrößen mussten damals im Laufe des Verfahrens reduziert werden, um vor dem Hintergrund des rechnerisch nachzuweisenden Wohnbauflächenbedarfs die Genehmigungsfähigkeit des Flächennutzungsplanes insgesamt erreichen zu können. Durch die Reduzierung der jeweiligen Flächen musste seinerzeit keines der beiden potentiellen Wohnbaugebiete ganz aus dem Flächennutzungsplan gestrichen werden. Gleichzeitig blieb die Möglichkeit erhalten, zu einem späteren Zeitpunkt eines der beiden Gebiete in der ursprünglichen Ausdehnung umzusetzen und dafür das andere aus dem Flächennutzungsplan zu streichen bzw. dort zurückzustellen.

Von dieser Möglichkeit soll nunmehr Gebrauch gemacht werden und die Wohnbaufläche „Erweiterung Quellenäcker“ im Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren in seiner ursprünglichen Ausdehnung berücksichtigt werden. Die größere Gebietsabgrenzung ist vor allem angezeigt, damit die Kosten für die Erschließung in einem einigermaßen wirtschaftlichen Rahmen bleiben. Dem Bedarf an Wohnbauflächen, welcher durch konkrete Anfragen bei der Gemeinde Wurmberg zum Ausdruck kommt, soll hiermit Rechnung getragen werden. Die Wohnbaufläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“ soll, da eine Umsetzung in absehbarer Zeit nicht wahrscheinlich ist, zurückgestellt werden.

Hierzu ist eine Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu notwendig, in die auch ein aktualisierter Wohnbauflächenbedarfsnachweis aufgrund der aktuellen Prognose zur Bevölkerungsentwicklung bis 2025 einfließen soll.

Im Einzelnen umfasst die notwendige Planänderung folgende Punkte:  
- Vergrößerung der Wohnbaufläche „Erweiterung Quellenäcker“ von 1,17 Hektar auf 2,82 Hektar.

Damit die Wohnbauflächen zwischen der Fortschreibung des Flä-



Räumlicher Geltungsbereich 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 GVV Heckengäu (Gemeinde Wurmberg)

Geplante Änderungen im Zuge der 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 GVV Heckengäu (Stand Aufstellungsbeschluss)

- Änderung der Art der baulichen Nutzung von Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“ → in Wohnbaufläche „(2.) Erweiterung Quellenäcker“: ca. 1,09 ha
- Herausnahme der Sonderbaufläche Gartenhausgebiet → Darstellung von Fläche für Landwirtschaft: ca. 0,8 ha
- Neudarstellung Wohnbaufläche „(2.) Erweiterung Quellenäcker“: ca. 0,36 ha
- Herausnahme / oder Zurückstellung der Wohnbaufläche „Erweiterung Nähere Hub / Breiter Weg“ ca. 1,45 ha, in Abhängigkeit des Ergebnisses des aktualisierten Wohnbauflächenbedarfsnachweises
- Änderung der Art der baulichen Nutzung von 0,53 ha Sonderbaufläche Kleintierzüchter / Gemeinschaftsschuppenanlage „Bei der Steingrube“ → in Gemeindefläche „öffentliche Verwaltungen und sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“

|                                                                                                                                                                          |                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Gesetzliche Grundlagen:                                                                                                                                                  |                                                       |
| Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I. S. 1722). |                                                       |
| BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I. S. 1548).                 |                                                       |
| PlanVO vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I. S. 56), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I. S. 1509).                                                       |                                                       |
| Fläche gesamt:                                                                                                                                                           | ca. 4,73 ha                                           |
| Aufstellungsbeschluss:                                                                                                                                                   | § 2 Abs. 1 BauGB                                      |
| Örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses:                                                                                                                     | § 2 Abs. 1 BauGB                                      |
| Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit:                                                                                                                            | § 3 Abs. 1 BauGB Planverschiebung:                    |
| Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:                                                                                        | § 4 Abs. 1 BauGB                                      |
| Auslegungsbeschluss:                                                                                                                                                     | § 3 Abs. 2 BauGB                                      |
| Örtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:                                                                                                                      | § 3 Abs. 2 BauGB                                      |
| Öffentliche Auslegung des Planentwurfs:                                                                                                                                  | § 3 Abs. 2 BauGB                                      |
| Bearbeitung und Einholung von Stellungnahmen von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange:                                                                     | § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 2 BauGB |
| Feststellungsbeschluss:                                                                                                                                                  |                                                       |
| Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil den Feststellungsbeschluss des Gemeinderats entspricht (Ausfertigung):                                            |                                                       |
| Mörsheim, den .....                                                                                                                                                      | GVV-Verband<br>Bürgermeister Thomas Frisch            |
| Genehmigungsbeschluss:                                                                                                                                                   | § 6 Abs. 1 BauGB                                      |
| Öffentliche Bekanntmachung:                                                                                                                                              | § 6 Abs. 5 BauGB                                      |
| Heftaufstellen:                                                                                                                                                          | § 6 Abs. 5 BauGB                                      |

Maßstab 1:10.000

### 2. Änderung Fortschreibung Flächennutzungsplan 2025 GVV Heckengäu

Abgrenzungsplan vom xx.xx.xxxx

Stand 16.11.2016

**baldauf**  
ARCHITEKTEN  
STADTPLÄNER

Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH  
Geschäftsführer: Prof. Dr.-Ing. Gerd Baldauf  
Schindlersstraße 27 · 70199 Stuttgart  
Tel. 0711 967 87-0 · Fax 0711 967 87-22  
www.baldaufarchitekten.de · info@baldaufarchitekten.de

chennutzungsplans 2025 und der vorliegenden zweiten Änderung unterschieden werden können, erhält die im vorliegenden Änderungsverfahren neu miteinbezogene Fläche eine separate Bezeichnung „(2.) Erweiterung Quellenäcker“.

- Durch die Vergrößerung der Wohnbaufläche „Erweiterung Quellenäcker“ ergibt sich die Streichung der planerischen Festsetzung Sonderbaufläche Gartenhausgebiet „Dachsteiner Stücklen“ (ca. 1,89 Hektar). Das bereits im Flächennutzungsplan 2010 enthaltene Gebiet wird teilweise von der Wohnbaufläche „Erweiterung Quellenäcker“ überlappt bzw. grenzt unmittelbar an diese an und wurde nie durch einen Bebauungsplan in verbindliches Bauplanungsrecht umgesetzt.

Ein Teil der Sonderbaufläche „Dachsteiner Stücklen“ wird somit Wohnbaufläche (1,09 Hektar). Ein Teilbereich der Sonderbaufläche „Dachsteiner Stücklen“, welcher nicht als Wohnbaufläche umgesetzt werden soll, soll als Fläche für Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt (0,8 Hektar) werden.

- In Abhängigkeit vom aktualisierten Wohnbauflächenbedarfsnachweis erfolgt die Streichung oder Zurückstellung der Wohnbaufläche „Erweiterung Nähere Hub/Breiter Weg“. Bei der im Flächennutzungsplan dargestellten 1,45 Hektar großen Wohnbaufläche handelt es sich von der tatsächlichen Nutzung um eine landwirtschaftliche Fläche. Im weiteren Verfahren wird über die Art der Darstellung der Fläche entschieden.

Eine weitere Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans auf der Gemarkung Wurmberg ist notwendig. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan weist eine Sonderbaufläche „Kleintierzüchter / Gemeinschaftsschuppenanlage“ aus.

Durch den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Bei der Steingrube“ soll ein Teilbereich dieser Fläche als:

- Gemeinbedarfsfläche (0,53 Hektar) mit der Zweckbestimmung „Öffentliche Verwaltung: Bauhof / Recyclinghof“ sowie teilweise zusätzlich mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Flüchtlingsunterkunft“ festgesetzt werden.

Die vorgesehenen Festsetzungen entsprechen der tatsächlich vorhandenen Nutzung.

Der Bauhof wird seit Mai 2013 im gemeinsamen Zweckverband mit den Gemeinden Mönshausen und Wimsheim geführt. Durch den Zusammenschluss der drei Gemeindebauhöfe ist nunmehr eine Erweiterung der vorhandenen Gebäude vonnöten. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Erweiterung des Bauhofs ermöglicht und der bestehende Bauhof sowie der bestehende Recyclinghof planungsrechtlich gesichert werden. Die südlich des an den Bauhof angrenzenden Recyclinghofes kurzfristig erstellten Flüchtlingsunterkünfte (in Form von Containern), können in diesem Zusammenhang ebenfalls planungsrechtlich ermöglicht bzw. die Nutzung auch für die Zukunft gesichert werden.

Da die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) nicht gegeben ist, wird eine Änderung des Flächennutzungsplans benötigt.

Die aufgelisteten Änderungen sollen im 2. Änderungsverfahren der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu berücksichtigt werden.

**Mönshausen, den 14.06.2017**

**gez. Thomas Fritsch, Verbandsvorsitzender**

## Flohmarkt am 15. Juli 2017 beim diesjährigen Straßenfest

**- Anmeldung bitte bis Donnerstag, 13. Juli 2017**

Der Flohmarkt beim Wimsheimer Straßenfest ist schon zu einem festen Bestandteil geworden.

Auch dieses Jahr wird wieder ein Flohmarkt organisiert.

Auf vielfachen Wunsch von Eltern wollen wir dieses Jahr wieder **Wimsheimer Kindern der 5. + 6. Klasse, also Schülern bis 12 Jahren**, auch die Teilnahme am Flohmarkt ermöglichen.

Damit er wirklich eine Bereicherung des Straßenfestes sein kann und nicht zu Ärger führt, gelten für die Teilnahme am Flohmarkt beim diesjährigen 42. Straßenfest die nachstehenden Spielregeln:

- Der Flohmarkt findet am Straßenfestsamstag in der Zeit von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Die „Standgröße“ für die einzelnen Teilnehmer ist wieder ca. 2,0 m x 1,0 m. Selbstverständlich wird auch dieses Jahr keine Standgebühr erhoben. Wie letztes Jahr ist der Standort für den Flohmarkt in der Kanalstraße bei Andy's Fahrschule.
- An diesem 21. Flohmarkt können sich nur in Wimsheim wohnende Schüler im Grundschulalter (Klasse 1 bis 4) und Schüler der Klassen 5 und 6 beteiligen.
- Beim Flohmarkt darf keine Handelsware angeboten werden (kein gewerblicher Verkauf). Zulässig sind nur gebrauchte Gegenstände (wie z.B. Spielsachen, Bücher, Spiele usw.), die zum Verkauf oder Tausch angeboten werden dürfen.
- Der Verkauf ist von den Schülern selbst vorzunehmen. Die Eltern der Kinder können zwar ihren Kindern behilflich sein, es ist jedoch nicht zulässig, dass der Verkauf ausschließlich von den Eltern vorgenommen wird. Der Flohmarkt soll für die Kinder da sein und nicht für deren Eltern.
- Der Auf- und Abbau muss von den „Marktbesuchern“ selbst vorgenommen werden. Ebenso die Abfallbeseitigung der durch den Flohmarkt entstehenden Abfälle. Aufbau ab 15:30 Uhr, Abbau direkt im Anschluss am Ende des Marktes (19:00 Uhr).
- Das Betreuungspersonal wird von der Ortpolizeibehörde autorisiert, bei Zuwiderhandlungen den betroffenen Teilnehmer vom Flohmarkt auszuschließen.

Sicherlich finden sich auch dieses Jahr wieder genügend Gegenstände zum Verkaufen oder zum Tauschen.

Da bestimmt nicht alle Grundschüler regelmäßig das Amtsblatt lesen, werden die Eltern gebeten, ihre Kinder auf diesen Flohmarkt hinzuweisen und falls Interesse besteht, die nachstehend abgedruckte Rückmeldung beim Bürgermeisteramt abzugeben.

### Anmeldung zum Flohmarkt

Ich nehme am Flohmarkt beim Straßenfest 2017 teil.

**Mit den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen bin ich einverstanden:**

**Name, Vorname:**

.....

**Alter:** .....

**Straße:** .....

.....

**gesehen (Erziehungsberechtigter):**

.....

**Bitte in den Briefkasten des Rathauses einwerfen**

**oder per E-Mail an [gemeinde@wimsheim.de](mailto:gemeinde@wimsheim.de) !!**

### Öffnungszeiten des Rathauses

|            |                                                    |
|------------|----------------------------------------------------|
| Montag     | 08.00 - 12.00 Uhr                                  |
| Dienstag   | 08.00 - 12.00 Uhr                                  |
| Mittwoch   | 16.30 - 18.30 Uhr - <b>vormittags geschlossen!</b> |
| Donnerstag | 08.00 - 12.00 Uhr                                  |
| Freitag    | 08.00 - 12.00 Uhr                                  |

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

**Zentrale**

Telefon 9427 – 0  
Telefax 9427 – 25  
gemeinde@wimsheim.de

**Bürgermeister**

Mario Weisbrich 9427 – 15  
mario.weisbrich@wimsheim.de

**Vorzimmer**

Martina Steiner 9427 – 10  
martina.steiner@wimsheim.de

**Hauptamt**

Reinhold Müller 9427 – 14  
reinhold.mueller@wimsheim.de

**Standesamt**

Karin Lux 9427 – 12  
karin.lux@wimsheim.de

**Einwohnermeldeamt**

Monika Bossert 9427 – 13  
monika.bossert@wimsheim.de

**Kämmerei**

Anton Dekreon 9427 – 17  
anton.dekreon@wimsheim.de

**Kasse / Kämmerei**

Sophie Husar 9427 – 16  
sophie.husar@wimsheim.de

**Steueramt**

Yvonne Wolfinger 9427 - 11  
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

**Auszubildende Laura Budach**

laura.budach@wimsheim.de 9427 - 23

**Zweckverband Bauhof Heckengäu**

Bauhofleiter Herr Stefan Lipps 903 - 194  
stefan.lipps@zvbh.de

**Wasserversorgung - Notfallnummer  
(Weiterleitung auf Mobilfunk)**

903 - 95 17

**Ortsbücherei Wimsheim**

Leitung Frau Monja Heidinger  
buecherei@wimsheim.de  
monja.heidinger@wimsheim.de

**Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim 4 17 73**

Leitung Frau Esther Selbonne  
kindergarten@wimsheim.de  
esther.selbonne@wimsheim.de

**Notariat IV**

Notar Mauch 07041 / 811 89 40  
Es finden **keine** Amtstage mehr in Wimsheim statt!

**Landratsamt Enzkreis**

Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim 07231 / 308-0  
Telefax 07231 / 308-9417  
landratsamt@enzkreis.de

**Allgemeine Sprechzeiten LRA**

Montag 08:00 bis 12:30 Uhr  
Dienstag 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 08:00 bis 14:00 Uhr  
Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

**Freiwillige Feuerwehr  
Wimsheim****Feuerwehrrfest**

Bei herrlichem Festwetter kamen am Sonntag zahlreiche Gäste am Feuerwehrhaus zusammen. Nach einem vielfältigen Mittagessen mit heimischen Spezialitäten wie Rostbraten, Rollbraten, Maultaschen oder Köstlichkeiten vom Grill, bestand für die jüngeren Gäste die Möglichkeit, eine Runde mit dem Feuerwehrauto zu drehen oder ihre Fertigkeiten am „Spritzenhäusle“ unter Beweis zu stellen. Eine gelungene Schauübung der Jugendfeuerwehr rundete das Rahmenprogramm ab und leitete zum abschließenden Kaffee und Kuchen über.



Zahlreiche Bilder des diesjährigen Feuerwehrrfestes finden Sie auf unserer Internetseite [www.feuerwehr-wimsheim.de](http://www.feuerwehr-wimsheim.de) in der Rubrik „Aktuelles und Beiträge“.



Wir bedanken uns bei allen Gästen und freuen uns schon jetzt auf Ihren Besuch im nächsten Jahr!

**Impressum****Herausgeber:**

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de). Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, [www.wimsheim.de](http://www.wimsheim.de). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: [gaggenau@nussbaum-medien.de](mailto:gaggenau@nussbaum-medien.de). Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): WDS Pressevertrieb GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0. E-Mail: [abonnenten@wdspresservertrieb.de](mailto:abonnenten@wdspresservertrieb.de) Internet: [www.wdspresservertrieb.de](http://www.wdspresservertrieb.de)

## Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, den 23.06.2017 trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Minigolfspielen in Zivil um 17.00 Uhr am Feuerwehrhaus.



### Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung  
des Landratsamtes Enzkreis

## Viel Bewegung in der Bildungsregion:

### „Gemeinsam vor Ort Zukunft bilden“ – Akteure treffen sich zum Austausch

ENZKREIS. In Heimsheim wird regelmäßig in den Sommerferien für vier Wochen eine „Kinderbaustelle“ eingerichtet, angeleitet durch eine Fachkraft und durch Ehrenamtliche; in Neuhausen und Tiefenbronn proben Jugendliche in einer Theater-AG ihr selbst erarbeitetes Stück – eine Kooperation mit dem Kulturhaus Osterfeld; und in Neulingen singen und spielen Grundschüler alle zwei Wochen mit an Demenz erkrankten Senioren einer Wohngruppe. Drei Beispiele, welche Projekte in der „Bildungsregion Enzkreis“ in den vergangenen Jahren entstanden sind.

„Der Gedanke der Bildungsregion ist zu spüren und in den beteiligten Gemeinden ist viel in Bewegung gekommen“, freut sich Wolfgang Schwaab, Leiter des Kreisjugendamts. Neben den genannten Kommunen sind Ispringen, Kelttern und Wiernsheim weitere Standorte in der Bildungsregion. Bislang – denn gerne würde man beim Kreis weitere Gemeinden für die Idee begeistern: „Durch die vernetzte Arbeit mit allen Institutionen und Akteuren bekommen die Kinder und Jugendlichen, die bestmögliche Förderung“, ist sich Schwaab sicher.

Dass das auch die bislang Beteiligten so sehen, wurde beim ersten Netzwerktreffen des Jahres deutlich: „Der regelmäßige Austausch liefert immer wieder neue Ideen“, meinte eine der Teilnehmerinnen. „Wir sind gerne dabei und möchten das auch zeigen können – vielleicht in Form eines Siegels“, sagte eine weitere. Eine Idee, die Carolin Bauer und Andrea Simolka-Walter vom Bildungsbüro im Landratsamt nun umsetzen wollen. Deren Unterstützung wurde generell gelobt: „Sie begleiten die Praxis-Teams und Gemeinden auf fachlich hohem Niveau“, so Wolfgang Schwaab.

Dem schloss sich Matthias Fölsch vom Regierungspräsidium Karlsruhe an, der es ausdrücklich begrüßte, dass auch an Prävention und Gesundheitsangebote gedacht werde. 26 Bildungsregionen gibt es in Baden-Württemberg; einzig im Enzkreis ist sie jedoch dezentral organisiert: Es gibt in den sechs teilnehmenden Gemeinden jeweils eine Fachkraft, die vor Ort die Strukturen kennt und im ständigen Austausch mit allen Beteiligten steht. „Die Fachkräfte orientieren sich am Bedarf vor Ort, so dass die Arbeit individuell auf die Gemeinde abgestimmt werden kann“, erklärt Schwaab.

„Meist ist die sozialpädagogische Fachkraft an der Schule verortet“, erläutert Carolin Bauer. Außerdem werde eine Lehrkraft mit zwei Stunden pro Woche freigestellt. Gemeinsam bilden sie das örtliche Praxis-Team, das ein Netzwerk in der Gemeinde aufbaut: Zu Vereinen und der Jugendarbeit, zu Betrieben und Kindergärten. „Der Fokus liegt nicht auf der Schule, sondern auf der Gemeinde als Ganzen“, betont Andrea Simolka-Walter.

„Die Vernetzung ins Gemeinwesen ist intensiver und vielfältiger möglich, außerdem werden verbindliche Strukturen geschaffen“, beschreibt Bauer die Vorteile der Bildungsregion. „Die Entwicklungslinien der Biografien von Kindern und Jugendlichen werden durchgängig sichtbar – und können viel besser positiv beeinflusst werden“, ist sie überzeugt.

Als Beispiel nennt sie die Gemeinde Ispringen: Dort sind intensive Kooperationen mit den örtlichen Vereinen entstanden, die unterschiedliche AGs an der Otto-Riehm-Schule anbieten. Das ehrenamtliche Engagement bereichert nicht nur den Schulalltag: durch den direkten Kontakt begeistern die Vereine den Nachwuchs auch für sich selbst – und sichern so ihre eigene Jugendarbeit mit ihren ganz eigenen Zugängen zu Kindern und Jugendlichen.



*Freuen sich auf Anfragen für neue Partner in der Bildungsregion, um „vor Ort Zukunft zu bilden“: Andrea Simolka-Walter (rechts) und Carolin Bauer vom Bildungsbüro zusammen mit Jugendamtsleiter Wolfgang Schwaab.(enz)*

Information zur Bildungsregion, zur Teilnahme und zu den Aktivitäten in den teilnehmenden Gemeinden gibt es bei Andrea Simolka-Walter und Carolin Bauer, Tel. 07231 308-9366, E-Mail carolin.bauer@enzkreis.de. (enz)

## Energiespar-Tipp Juni: Auch an morgen denken – gut beraten zum Wohlfühlhaus

ENZKREIS. Sie planen, Ihr Haus komplett energetisch zu modernisieren? Dann holen Sie sich in Ruhe kompetenten Rat. Denn für ein solches Vorhaben gibt es Fördergelder und zinsgünstige Darlehen, besonders bei einer „Generalüberholung“. Denken Sie auch an die Zukunft und beseitigen Sie überflüssige Barrieren – so werten Sie Ihr Haus kräftig auf. Das Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis (ebz) informiert Sie neutral und umfassend.

„Viele Menschen, die zu uns in die Beratung kommen, fragen sich: ‚Lohnt sich eine ganzheitliche Sanierung für uns überhaupt?‘“, erzählt Manfred Volz, Energieberater im ebz – und antwortet klar mit „Ja!“ Denn egal, ob die Heizungsanlage veraltet ist, eine Dach- oder Fassadensanierung ansteht oder die Fenster marode sind: Einzelaktionen sind im Verhältnis weniger wirksam. Den maximalen Sanierungseffekt erzielt, wer das Haus ganzheitlich betrachtet. Damit erhalten oder steigern die Eigentümer langfristig den Wert ihrer Immobilie.

„Die kostenlose Erstberatung bei uns ist ein fundierter Start“, empfiehlt Volz. Weiter geht es am besten mit einem Sanierungsfahrplan: Er dient als Orientierungshilfe und ist die Grundlage für alle folgenden Schritte. Dafür bewertet ein Energieberater vor Ort neutral den Ist-Zustand des Gebäudes. Es folgen Vorschläge, wie die Bestandteile des Vorhabens unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben aussehen können und welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Sanierungswillige Hausbesitzer müssen das baden-württembergische Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG BW) in die Planung einbeziehen. Es besagt, dass nach dem Austausch der Heizungsanlage 15 Prozent der Wärmeenergie aus erneuerbaren Quellen stammen müssen – beispielsweise von Solaranlagen, Holzpellets oder Wärmepumpen.

„Denken Sie bei Ihrer Planung auch an morgen“, rät Manfred Volz außerdem. Seien die Handwerker einmal am Werk, könnten Umbauten für ein barrierefreies Zuhause gleich mit eingeplant werden. „Lassen Sie sich jetzt beraten und investieren Sie mit einem guten Gefühl in die Zukunft“, fasst Volz zusammen, „ein behagliches Wohngefühl, ein energie- und kostensparender Alltag und ein zeitgemäßes, umweltfreundliches Zuhause sind der Lohn.“

Bei allen Fragen rund um die energetische Sanierung berät das ebz in Pforzheim (Am Mühlkanal 16) unabhängig und kompetent. Zu erreichen ist es telefonisch unter 07231 39-713600 oder per E-Mail an info@ebz-pforzheim.de. Das ebz. arbeitet eng mit der Verbraucherzentrale zusammen. Auch diese kann kontaktiert werden unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 809802400. Dort erreichen Sie ebenfalls Fachleute, die zu Energiefragen Auskunft geben können.

## Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ mit zwei beliebten Familienangeboten:

### Honigschleudern im Wildpark und Ausflug mit dem Pferd- gespann in Maulbronn

ENZKREIS. Zwei beliebte Familienevents bietet der Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ am Wochenende 1. und 2. Juli: An beiden Tagen ermöglicht von 11 bis 17 Uhr der Wildpark Pforzheim in Zusammenarbeit mit dem Bienenzüchterverein Pforzheim Kindern jeden Alters, Bienenwaben zu entdecken und selbst Honig zu schleudern. Zudem lernen sie die Herkunft, Gewinnung und Verwendung von Honig und anderen Bienenprodukten kennen. Der Kurs wird von Imkern des Bienenzüchtervereins betreut. Treffpunkt ist das Ewald-Steinle-Haus im Wildpark Pforzheim. Weitere Informationen gibt es bei Peter Nillius vom Bienenzüchterverein unter Telefon 0176 608 99634 oder per Mail an peter.nillius@t-online.de. Nur am Sonntag können Familien von 10 bis 18 Uhr zu Fuß wie auch mit dem Pferdgespann die Maulbronner Kulturlandschaft erkunden, wie sie einst von den Zisterziensermönchen im 12. Jahrhundert angelegt wurde. Treffpunkt für diese Veranstaltung, die das Weingut & Gestüt „Scheuëlberghof“ und Referentin Anita Dworschak anbieten, ist der Parkplatz Tiefer See. Die Kosten (enthalten sind ganztägige Führung, Mittags-Menü, Fahrt mit dem Pferdewagen, Weinprobe und Winzervesper) belaufen sich auf 55 Euro pro Person, Kinderpreise auf Anfrage. Anmeldungen nimmt Anita Dworschak unter Telefon 07043 8864 entgegen. Die Veranstaltung wird am 8. Oktober wiederholt.

Beide Veranstaltungen sind Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Alle Veranstaltungen stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) zu finden. (enz)

## Wilder Wald trifft wilden Westen: Einwöchiges Ferienprogramm im Rahmen von „Enzkreis erleben“

ENZKREIS. Wer auf der Suche nach einem spannenden Ferienprogramm für Kinder von 7 bis 12 Jahren ist, wird im Veranstaltungskalender „Enzkreis erleben“ fündig: In der ersten Schulferienwoche, vom 31. Juli bis 4. August, bietet das Forstamt „Wilder Wald trifft Wilden Westen“ im Plattenwald zwischen Dürrenz und Pinache.

Täglich von 8:30 bis 14 Uhr begeben sich 20 Kinder mit den Förstern Susanne Schletter und Maximilian Rapp wie die Trapper im Wilden Westen auf die Spuren wilder Tiere: Wo versteckt sich das Wildschwein? Wie kann man lautlos durch den Wald schleichen? Was verraten uns Fährten und Spuren über die Tiere des Waldes?

Ein echter Trapper muss sich natürlich auch in der Natur zurechtfinden können: Deshalb stehen Lager bauen, die Ausrüstung selbst aus Naturmaterialien herstellen und über dem Feuer kochen ebenfalls auf dem Programm. Ganz Mutige können sogar eine Nacht im Wald übernachten – Nachtwanderung, Geschichten am Lagerfeuer und Frühpirsch am nächsten Morgen inklusive.

Die Gebühr für das Waldabenteuer beträgt 30 Euro pro Kind. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Kinder begrenzt. Anmeldungen nimmt Maximilian Rapp vom Forstamt unter Telefon 07231 308-1875 oder per E-Mail an [maximilian.rapp@enzkreis.de](mailto:maximilian.rapp@enzkreis.de) gerne entgegen.



„Wilder Wald im Wilden Westen“ lautet die Ferienwoche des Forstamts – in diesem Jahr im Plattenwald zwischen Dürrenz und Pinache.(enz)

Die Veranstaltung ist Teil der Reihe „Enzkreis erleben“, die vom Forum 21 und dem Landwirtschaftsamt zusammengestellt worden ist und bis Anfang Dezember ein kreisweites Programm zu Landschafts-, Naturschutz-, Kultur und Umwelt-Themen bietet. Viele Initiativen und Vereine haben sich zusammengetan, um für die Schönheit und Vielfalt der Kulturlandschaft im Enzkreis zu werben. Sie stehen in einem Programmheft, das im Landratsamt und in den Rathäusern der Enzkreis-Gemeinden ausliegt. Es ist auch auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/forum-21](http://www.enzkreis.de/forum-21) eingestellt. (enz)



## Jugendring Enzkreis e.V.

### Erste Hilfe am Kind

#### Wie Jugendgruppenleiter im Notfall richtig reagieren

Zeitlager, Jugendfreizeit, Ferien ohne Koffer ... das Angebot in den Sommerferien ist groß. Viele Ehrenamtliche aus den Vereinen und Jugendgruppen im Enzkreis stehen bereit, um den Kindern und Jugendlichen ein ansprechendes Ferienprogramm zu ermöglichen. Immer wieder kommt es dabei zu kleineren Unfällen und Verletzungen. Hier ein blutiges Knie, dort ein Zeckenbiss, eine allergische Reaktion, eine Verbrennung oder ein Schnitt mit dem Schnittmesser. Damit die Jugendgruppenleiter in diesen Situationen kompetent und sicher reagieren können, bietet der Jugendring Enzkreis e.V. in Zusammenarbeit mit dem DRK Nußbaum einen Abend zum Thema „Erste Hilfe am Kind“ an – speziell zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Kinder- und Jugendgruppen. Neben der theoretischen Wissensvermittlung werden die Teilnehmer auch selbst ganz praktische Dinge ausprobieren, wie zum Beispiel das Anlegen eines Verbandes. Die ca. 2-stündige Veranstaltung findet statt am 10. Juli 2017 um 19.30h in der Bergstraße 15/1 (Eingang Rathausstraße, da Eckhaus) in 75245 Neulingen-Nußbaum und ist für alle Teilnehmer kostenlos. Um Anmeldung (per Mail oder telefonisch) bis zum 05.07.2017 wird gebeten ([speer@jr-enzkreis.de](mailto:speer@jr-enzkreis.de), Tel. 07231/33799). Gerne können Interessierte ihre Fragen bereits im Voraus stellen, sodass an dem Abend speziell drauf eingegangen werden kann.

## Mitteilungen von Ämtern

### Bürgerbüro des Finanzamts Mühlacker in neuen Räumlichkeiten

Die Zentrale Informations- und Annahmestelle des Finanzamts Mühlacker zieht um. Ab Montag den 26.06.2017 befindet sich das Bürgerbüro im Hauptgebäude des Finanzamts am Konrad-Adenauer-Platz 6. Bis Freitag, den 23.06.2017 verbleibt es noch in den alten Räumlichkeiten im Mühlehof, so dass für den Steuerbürger keine Einschränkungen entstehen.

Nachdem die Stadt Mühlacker den Mietvertrag über die angemieteten Flächen im Mühlehof wegen des bevorstehenden Abrisses gegenüber dem Amt Vermögen und Bau Pforzheim gekündigt hat, mussten neue Räumlichkeiten für die bisher dort untergebrachten zwei Veranlagungsbezirke und die Zentrale Informations- und Annahmestelle gefunden werden. So werden die beiden Veranlagungsbezirke Anfang bis Mitte Juli nach Enzberg in extra für das Finanzamt hergerichtete Räume in der Hartfeldschule umziehen. Da es sowohl der Stadt als auch dem Finanzamt wichtig war, das Bürgerbüro mit seinen rund 15.000 Kundenkontakten im Jahr weiterhin an zentraler Stelle unterzubringen, wurden im Erdgeschoss des Finanzamtes umfangreiche Baumaßnahmen einschließlich eines barrierefreien Zugangs durchgeführt, um dieses dort unterzubringen. Ab Montag, den 26.06.2017 ist die Anlaufstelle für alle Steuerbürger nunmehr das Hauptgebäude des Finanzamts, das sich gegenüber dem Mühlehof befindet. Die neuen Öffnungszeiten sind wie folgt: Vormittags: Montag – Donnerstag 08:00 bis 12:30 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr; nachmittags: Montag 13:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr.

## Plenum Heckengäu

### Schlemmer.Mahle der Heckengäu.Köche

**29. Juni in Nagold und 21. September in Aidlingen  
Kartenverkauf läuft**

Die Schlemmer.Mahl Termine der Heckengäu.Köche für 2017 stehen fest – am 29. Juni in der Alten Seminarturnhalle in Nagold und am 21. September im Schloss in Aidlingen-Deufringen. Der Kartenverkauf für beide Events läuft bereits - Karten kosten 69 Euro / Person. Inkludiert sind 7 Gänge am Platz mit Service, Aperitif und allen begleitenden Getränken (Wasser, Bier und Wein). Erhältlich sind sie bei den Heckengäu.Köchen (siehe Information unten).

Die Gäste erwartet jeweils ein genussvoller Abend voller regionaler Leckereien. Ob Forelle, Gazpacho, Salsiccia oder Saltimbocca, ob DryAge Burger, Reh oder ein „Mords-Vesper“ – die Menü-Folgen lassen einem das Wasser im Mund zusammen laufen. Begleitet wird das Ganze von Getränken der Mineralbrunnen Teinach GmbH, der Hochdorfer Kronenbrauerei sowie der Lembergerland-Kellerei Rosswag. Den Aperitif steuert in Nagold die Streuobstinitiative Calw-Freudenstadt-Enzkreis in Form eines Beeren-Cidre bei, in Aidlingen gibt es BIRNOH aus dem Heckengäu.

Die Heckengäu.Köche gründeten sich 2009 als ein Projekt von PLENUM Heckengäu. Sie verstehen sich als Botschafter für die Kulturlandschaft Heckengäu und leisten mit regionalen Gerichten und Zutaten einen aktiven Beitrag zum Erhalt des Heckengäus. Alle Heckengäu.Köche sind Mitglied der Gastronomievereinigung „Schmeck den Süden“.

Gasthof Waldhorn in Aidlingen, Heiling's Gastronomie in Böblingen, Koppe's Tafelhaus in Bietigheim-Bissingen, Restaurant Alt Calw in Calw, Gasthaus zum Engel in Grafenau, Restaurant Grüner Baum in Leonberg-Warmbronn und Landgasthof Löwen in Wildberg-Schönbronn.

## Aus dem Standesamt



## Wir gratulieren

Herrn Günther Thalmann, Grafenstraße 33, zum 75. Geburtstag am 24. Juni 2017

Frau Lisa Bueß, Friolzheimer Straße 25/1, zum 85. Geburtstag am 30. Juni 2017

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

## Ortsbücherei



Kirchgasse 5  
(Altes Schulhaus)  
buecherei@wimsheim.de  
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

**Unsere Öffnungszeiten**  
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr  
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr  
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

## Notdienste



### 116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

### Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker  
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker  
**Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

## Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



### Notfallpraxis am Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim  
Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,  
Tel. 116 117  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr  
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr  
Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

### Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311  
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,  
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr  
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.



**Das Gefühl der  
Sicherheit**

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

## Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim 07231

**Samstag, 24. Juni 2017**

Brücken-Apotheke, Pforzheim, Leopoldstraße 17, **Tel. 3 21 89**

Apotheke im Kaufland, Pforzheim, Am Mühlkanal 4, **Tel. 45 43 50**

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Leopoldplatz – Ecke Baumstraße,  
**Tel. 14 37 - 0**

**Sonntag, 25. Juni 2017**

Nordstadt-Apotheke, Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße),  
**Tel. 3 34 62**

## Soziales

## DRK Blutspendedienst

**Eine Blutspende kann Leben retten**

**Ohne Transfusionen aus Spenderblut ist Hilfe oft nicht möglich**

Blutspender wissen es schon längst: Eine Spende kann Leben retten. Viele Therapien sind ohne Spenderblut nicht möglich und künstliche Alternativen gibt es nicht. Daher müssen tagtäglich genügend frische Blutspenden für die Patienten vorhanden sein. Der DRK Blutspendedienst lädt deshalb zur Blutspendeaktion ein am

**Freitag, dem 07.07.2017**

von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr  
Hagenschießhalle, Mühlweg 4  
71299 WIMSHEIM

Blutempfänger wie Tomek Kaczmarek, der noch vor seinem 30. Geburtstag bei einer Herz-OP auf mehr als 30 Blutkonserven angewiesen war, um zu überleben, machen deutlich, warum es wichtig ist zur Blutspende zu gehen - und zwar auch für Menschen, die dies bisher noch nicht getan haben. Daher freut sich der DRK-Blutspendedienst besonders auch in den Sommermonaten über Erstspender. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde vom 18. bis zum 73. Geburtstag. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen.

Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) erhältlich.

## Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V.

Unter dem Motto ....und die Welt steht still... werden letzte Liederwünsche



Ambulanter Hospizdienst  
Östlicher Enzkreis e.V.

und Lebensgeschichten von Menschen im Hospiz zur Aufführung gebracht. Stefan Weiller, der Autor und Initiator dieses multimedialen Projektes, führt hierzu Interviews mit Menschen, die ihr Lebensende im Hospiz verbringen oder von ambulanten Hospizdiensten begleitet werden. Diese Interviews aus Gedächtnisprotokollen

verarbeitet er zu erzählbaren Texten und sammelt die Musikstücke, die von Chören, Gesangssolisten oder Instrumentalsolisten vorgetragen werden. Bei der Veranstaltung, die aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Ambulanten Hospizdienstes Östlicher Enzkreis e.V. stattfindet, wirken neben anderen der Schauspieler Christoph Maria Herbst und der Maulbronner Kammerchor mit.

Sonntag, 2. Juli 2017, 19:30 Uhr, Pauluskirche Mühlacker.

Der Eintritt ist frei, um Spenden für die Hospizarbeit wird gebeten.

## DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

## Einfach nur singen im consilio

Sie wollten schon immer mitsingen, weil für Sie singen etwas Wunderbares ist?

Das Projekt „Einfach nur singen“ bietet dazu die Gelegenheit. Die Singnachmittage finden einmal im Monat, donnerstags zwischen 15:00-16:30 Uhr, im consilio, Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, statt.

Der erste Singnachmittag erfolgt am 13. Juli 2017. Weiter Termine sind: 10. August, 7. September, 19. Oktober, 16. November, 14. Dezember 2017.

Alle Singbegeisterten, mit oder ohne körperlichen und kognitiven Einschränkungen, sind herzlich eingeladen. Notenkenntnisse und Profistimme sind nicht erforderlich. Spaß und Freude stehen beim Singen bekannter Volkslieder im Vordergrund. Das Singen wird instrumental begleitet. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erwünscht.

**Sind Sie neugierig geworden? Wollen Sie mitmachen? Wenn ja, rufen Sie uns bitte an Telefon 07041/814690 oder schreiben Sie uns. Email [demenzzentrum@enzkreis.de](mailto:demenzzentrum@enzkreis.de).**

## Enzkreis-Kliniken Krankenhaus Mühlacker

**Am Dienstag, 27. Juni, 19 Uhr in der Cafeteria im RKH Krankenhaus Neuenbürg:**

### Der Fuß – moderne Therapieverfahren

#### Informationsveranstaltung für Patienten und Interessierte

Unsere Füße tragen uns im Durchschnitt 160 000 Kilometer durch das Leben. Dies zeigt, wie wichtig ein schmerzfreies Funktionieren der Füße für das Wohlbefinden ist. Die meisten Menschen machen sich aber erst dann Gedanken über ihre Füße, wenn Schmerzen auftreten. Dabei ist der Fuß tagtäglich enormen Belastungen ausgesetzt. Jede Art der Belastung, ob Stehen, Gehen, Springen oder schnelles Rennen erfordert großes Anpassungsvermögen in jeder Bewegungsphase und auf jedem Untergrund. Die Ursachen für Erkrankungen an den Füßen oder Zehen können sehr vielfältig sein. Die häufigsten Ursachen für Fußbeschwerden sind die als Hallux Valgus bezeichnete Schiefstellung der Großzehe, die Hammer- oder Krallenzehe, der Senk- und Spreizfuß sowie die Arthrose im Sprunggelenk.

Wurden die Möglichkeiten einer konservativen Behandlung wie orthopädische Schuhe, Einlagen oder physiotherapeutische Anwendungen ohne Erfolg ausgeschöpft, hilft nur noch eine operative Behandlung.

Dabei gibt es eine Reihe moderner Operationsverfahren, die eine große Erfahrung der Operateure und deren Spezialisierung auf die Fußchirurgie voraussetzen.

In einer Informationsveranstaltung am Dienstag, dem 27. Juni um 19 Uhr in der Cafeteria im Krankenhaus Neuenbürg informiert Oberärztin Cornelia Kretschmer-Kämpf über die Arten und Ursachen von Fußerkkrankungen sowie über deren konservativen und operativen Behandlungsmöglichkeiten. Nach dem Vortrag gibt es die Möglichkeit zur Diskussion und für Fragen. Der Eintritt ist kostenlos.

## Neue Säuglingspflegekurse im Juli

### Informationen der Frauenklinik Mühlacker rund um die Geburt

Auch im Juli gibt das Team der Mühlacker Frauenklinik werdenden Eltern viele wertvolle Informationen für die Zeit vor, während und nach der Geburt. Sie will damit einen Beitrag zu einer gesunden Schwangerschaft, individuellen Geburt und einem familienorientierten Start für die Eltern und ihr Kind leisten.

Am Montag, 3. Juli 2017 um 19 Uhr informieren Dr. Ulrich Steigerwald, Ärztlicher Direktor der Frauenklinik im RKH Krankenhaus Mühlacker, und sein Hebammenteam rund um das Thema Geburt. Treffpunkt ist das Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker. Anschließend haben die werdenden Eltern die Gelegenheit, an einer Kreißsaalführung mit Besichtigung der

Neugeborenen- und Wochenstation teilzunehmen.

Von erfahrenen Mitarbeiterinnen der Mühlacker Frauenklinik werden für die Säuglingspflege zwei Kurse angeboten. Am 10. Juli 2017 um 19.30 Uhr geht es um das Baden, Stillen und die Ernährung des Säuglings. Die Themen Anschaffungen, verschiedene Wickelmethode und Pflege des Säuglings stehen am 17. Juli 2017 um 19.30 Uhr auf dem Programm. Für beide Kurse können sich interessierte Eltern für die Anmeldung an Anika Schüle unter Telefon 0172-8295849 wenden. Treffpunkt ist jeweils der BAMBINO-Elterntreff des RKH Krankenhauses Mühlacker in der Hermann-Hesse-Straße 32 (Bau C).

Ein Kinderarzt informiert in seinem Vortrag über Ernährung, Vorsorge, Impfungen und mögliche Krankheiten im ersten Lebensjahr. Dieser findet am 24. Juli um 19.30 Uhr im Forum des RKH Krankenhauses Mühlacker statt.

Neu im Programm der Frauenklinik Mühlacker ist ein Rückbildungskurs, der jeden Montag von 9.30 bis 11 Uhr im BAMBINO-Elterntreff stattfindet.

Bei der Rückbildungsgymnastik sollen nach und nach alle Muskelpartien, die sich während der Schwangerschaft und Geburt verändert haben, wieder gekräftigt werden. Für nähere Information und zur Anmeldung kann man sich an Julia Pauli wenden. Sie ist telefonisch unter 07043/9389499 oder per Mail über pauli-hebamme@gmx.de erreichbar.